

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/023/2025/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Dezernatsbüro II

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2026	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	01.09.2026	
Stadtrat	öffentlich	09.09.2026	

Titel:

Berichterstattung an die Kommunalaufsichtsbehörde zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum vom 13. April 2024 bis 31. Dezember 2025

Information:

Im Erlass des Ministeriums des Innern und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. September 2014 wurde das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt geregelt.

Ein Bestandteil der Vorschrift ist der Bericht mit der Übersicht aller Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

Beigefügt ist die Gesamtübersicht der Entscheidungen aller in der Stadt Dessau-Roßlau im Zeitraum vom 13. April 2024 bis 31. Dezember Mai 2025 und angenommenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Die Annahme erfolgte in den gemäß Hauptsatzung zuständigen Gremien in deren turnusmäßigen Sitzungen.

Im Berichtszeitraum wurden Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt an die Stadt Dessau-Roßlau, ihre nachgeordneten Einrichtungen und Eigenbetriebe im Gesamtwert von Höhe von 451.751,46 EUR angenommen.

Anlage 1

Gesamtübersicht der Entscheidungen zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 13.04.2024 bis 31.12.2025

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen,
Digitalisierung und moderne Verwaltung

zur Kenntnis genommen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Vorsitzender des Stadtrates